

Preisblatt 2025 - Allgemeine Preise

gültig ab 01.07.2025



Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindegewerke Rheinabern, Elektrizitätsversorgung

	konventionelle Messeinrichtung	Grundpreis moderne Messeinrichtung	ohne Messeinrichtung	Verbrauchspreis Hochtarif	Verbrauchspreis Niedertarif
		€/Jahr brutto	€/Jahr brutto	ct/kWh brutto	ct/kWh brutto
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	176,12	192,27	172,26	44,03	
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf (Tag und Nacht)	184,45	208,38	172,26	44,03	42,01

Erläuterungen zu der Preisstellung gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf: Bei einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh/Jahr/ Lieferstelle fallen diese nicht unter die Grundversorgung im Sinne des § 36 Energiewirtschaftsgesetz. Für diese Stromlieferungen legen wir die Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) zugrunde.

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, inkl. 19 % MwSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f Abs. 5 EnWG enthalten.

Darstellung der Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf						
	ohne Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung		Verbrauchspreis
		Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	172,26 €	192,27 €	208,38 €	176,12 €	184,45 €	
Grundpreis pro Monat	14,36 €	16,02 €	17,37 €	14,68 €	15,37 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)						44,03 ct
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)						42,01 ct
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises						
und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen						
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
	ohne Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung		Verbrauchspreis
		Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	150,32 €	161,57 €	175,11 €	148,00 €	155,00 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)						37,00 ct
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)						35,30 ct
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Cent/kWh (HT)
Stromsteuer						2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*						1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz						0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz						0,277
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung						1,558
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes						0,816
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten						0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde						9,64
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		21,01	28,99	3,24	4,68	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	50,00	71,01	78,99	53,24	54,68	15,661
*NT: 0,61 ct/kWh, die Summenbeträge reduzieren sich um die Differenz.						
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	100,32	90,56	96,12	94,76	100,32	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (HT)*						21,34

Hinweis auf die Veröffentlichung der Umlagen nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 c StromGVV

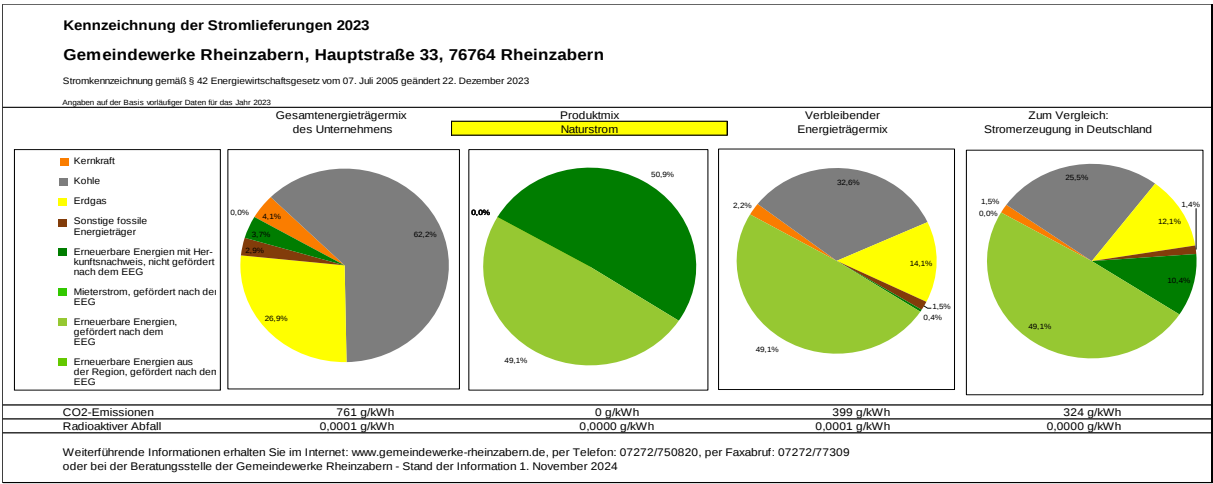
Die in den Verbrauchspreisen enthaltenen Umlagen und Aufschläge nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz(KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)und § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der nachfolgend angegebenen Internetseite veröffentlicht:

www.netztransparenz.de

Informationen über die Stromherkunft gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

Unternehmensverkaufsmix der Gemeindewerke Rheinzabern 2023: Anteile der Energieträger: Kernkraft 2,2 %, fossile und sonstige Energieträger 32,6 % und erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis nicht finanziert aus der EEG-Umlage 0,4 %, erneuerbare Energien aus der Region finanziert aus der EEG-Umlage 49,1 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO2-Emissionen 399 g/kWh, 0,0001 g/kWh radioaktiver Abfall.

Durchschnittswerte in Deutschland zum Vergleich: Anteile der Energieträger: Kernkraft 1,5 %, fossile und sonstige Energieträger 25,5 %, erneuerbare Energien 49,1 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO2-Emissionen 324 g/kWh, radioaktiver Abfall: 0,0000g/kWh.



Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil	Anteil	Anteil
Finland	0%	100%	0%
Portugal	0%	77%	23%

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Hinweis: Sofern keine aktive Entwertung von HKN im Rahmen ihrer Energiebelieferung stattgefunden hat, ist eine Ausweisung der Lieferländer von Herkunftsnachweisen nicht erforderlich.

Gemeindewerke Rheinzabern
Elektrizitätsversorgung